



Gemeinde Grävenwiesbach

Beschlussvorlage

Drucksache VL-125/2022 4. Ergänzung

- öffentlich -

Datum: 19.01.2023

Sachbearbeiter	Frank Schmitz
----------------	---------------

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
43. Sitzung des Gemeindevorstandes	29.11.2022	beschließend
44. Sitzung des Gemeindevorstandes	06.12.2022	beschließend
45. Sitzung des Gemeindevorstandes	13.12.2022	beschließend
14. Sitzung der Gemeindevertretung	20.12.2022	beschließend
20. Sitzung des Haupt - und Finanzausschusses	28.01.2023	vorberatend
9. Sitzung des Jugend-, Sozial-, Kultur- und Sportausschusses	30.01.2023	vorberatend
9. Sitzung des Umwelt-, Land- und Forstwirtschaftsausschusses	31.01.2023	vorberatend
8. Sitzung des Bau-, Stadtentwicklungs- und Planungsausschusses	31.01.2023	vorberatend
21. Sitzung des Haupt - und Finanzausschusses	09.02.2023	vorberatend
15. Sitzung der Gemeindevertretung	14.02.2023	beschließend

Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung des Doppelhaushaltes 2023/2024 nebst Anlagen

a.) Investitionsprogramm 2023/2024 inkl. mittelfristigem Investitionsprogramm, Verpflichtungsermächtigungen und Übertragung der Haushaltsreste

b.) Gesamtergebnishaushalt 2023/2024 inkl. Teilergebnishaushalte und mittelfr. Ergebnisplanung

c.) Gesamtfinanzhaushalt 2023/2024 inkl. Teilfinanzhaushalte und mittelfr. Finanzplanung

d.) Stellenplan

e.) Haushaltssatzung und Budgetierungsrichtlinie

f.) Anlagen zum Doppelhaushalt 2023/2024 2024 (Vorbericht, Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten, den voraussichtlichen Stand der Rücklagen/ Rückstellungen, die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen, Budgetierungsrichtlinie, letzter Jahresabschluss und Finanzstatusbericht).

hier: 1. Lesung des Haupt- und Finanzausschusses

Sachbericht:

Der Gemeindevorstand hat am 20.12.2022 den festgestellten Entwurf des Haushaltsplans und der Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt der Haushaltsjahre 2023 und 2024 nebst Anlagen in die Sitzung der Gemeindevertretung eingebracht (§ 97 Abs. 1 HGO).

Vor Beratung und Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung sollen im Finanzausschuss die Unterlagen eingehend behandelt und eine gemeinsame Beschlussempfehlung für die Gemeindevertretung erarbeitet werden (§ 97 Abs. 2 HGO). In Ihrer Sitzung vom 20.12.2022 hat die Gemeindevertretung dem Haupt- und Finanzausschuss als federführenden Ausschuss auch die Beratungen

über die Beschlussfassung der Ausschüsse sowie über die Stellungnahmen der Ortsbeiräte und des Elternbeirates übertragen.

Ziel der 1. Lesung des Haupt- und Finanzausschusses ist es, mögliche Fragen der Ausschussmitglieder an die Finanzverwaltung zu adressieren. Soweit der Finanzverwaltung diesbezüglich bereits Anfragen aus den Fraktionen, Ausschüssen oder Beiräten vorliegen, werden diese im Termin mit erörtert.

In der 2. Lesung des Haupt- und Finanzausschusses sollen dann die Beratungen über Beschlussvorschläge der Ausschüsse sowie über die Stellungnahmen der Ortsbeiräte und des Elternbeirates erfolgen. Ebenso soll der Termin zur Stellung möglicher Fraktionsanträge genutzt werden. Ferner ist für die Sitzung am 09.02.2023 die Beschlussfassung über den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung durch den Haupt- und Finanzausschuss vorgesehen.

Die Beschlussfassung zur Verabschiedung des Haushaltsplanes und der Haushaltssatzung nebst Anlagen durch die Gemeindevertretung ist für den 14.02.2023 geplant.

Eine aktualisierte Übersicht der zu übertragenden investiven Haushaltsmittel ist dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

Darstellung wesentlicher Eckwerte des Doppelhaushaltes 2023/ 2024:

Für den Doppelhaushalt 2023 / 2024 ergeben sich im Wesentlichen:

Gesamtergebnishaushalt	2023	2024
Sonstige Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen der Kreis- und Schulumlage	500.000 €	- €
Ordentliches Ergebnis	477.712 €	230.396 €
Jahresergebnis	457.792 €	210.476 €

Der Ausgleich im ordentlichen Ergebnis 2023 und im Jahresergebnis 2023 konnte nur durch Auflösung von Rückstellungen der Kreis- und Schulumlage im Umfang von 500.000,00 Euro erreicht werden. Durch diese Maßnahme ist die Rückstellungsposition vollständig aufgelöst.

Die mittelfristige Ergebnisplanung der Jahre 2025 bis 2027 ist durch die künftigen Erträge aus den Windenergieanlagen ebenfalls positiv. Ab dem Jahr 2025 wird hinsichtlich möglicher zeitlicher Verzögerungen bei der Inbetriebnahme der Anlagen und ggf. daraus resultierender Ertragsminderungen ein enges Controlling erforderlich.

Gesamtfinanzhaushalt	2023	2024
Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit	604.988 €	992.919 €
Auszahlung für die Tilgung von Krediten	597.648 €	633.829 €
verbleibender Überschuss	7.340 €	359.090 €
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen	601.522 €	100.000 €
Änderung des Zahlungsmittelbestandes	101.456 €	359.090 €

Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	401.456 €	760.546 €
Liquiditätsreserve	223.709 €	235.810 €

Der Gesamtfinanzhaushalt ist ausgeglichen. Die Liquiditätsreserve kann nachgewiesen werden. Trotzdem ist die Liquiditätssituation weiterhin als fragil zu bezeichnen. Der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit liegt nach derzeitigem Planungsstand nur 7.340 Euro über den zu erwirtschaftenden Tilgungsleistungen. Der Umfang der generierbaren Investitionszuschüsse ist gering. In der mittelfristigen Finanzplanung wird ebenfalls der Ausgleich nachgewiesen.

Investitionsprogramm	2023	2024
Gesamtvolumen	2.109.800 €	1.958.100 €
dav. Ausz.f. Grundstücke/ Gebäude	150.000 €	343.000 €
dav. Ausz. f. Baumaßnahmen	1.160.000 €	1.123.000 €
dav. Ausz. f. bewegl. Sachanlagevermögen und immaterielles AV	793.500 €	485.000 €
dav. Ausz. f. Finanzanlagevermögen	6.300 €	6.600 €
Verschuldungsstand		
Verschuldungsstand	10.676.158 €	11.885.092 €
Verpflichtungsermächtigungen	2.269.000 €	250.000 €
Benötigter Kreditbedarf zur Durchführung der Investitionen		
Benötigter Kreditbedarf zur Durchführung der Investitionen	1.602.394 €	1.858.100 €
Benötigter Liquiditätskreditbedarf	1.074.896 €	793.478 €

Der Verschuldungsstand und die Verpflichtungsermächtigungen sind als hoch einzustufen, zumal der Schuldendienst auch unter ungünstigen wirtschaftlichen Bedingungen (z.B. Rezession, Anstieg Baustoffpreise) zu erwirtschaften ist.

Übertragung von Ermächtigungen

Investive Haushaltsmittel aus dem Jahr 2021 in 2023	453.641 €	- €
Investive Haushaltsmittel aus dem Jahr 2022 in die Jahre 2023/ 2024	1.361.190 €	
Kreditermächtigungen	1.067.178 €	- €

Beurteilung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit	85 Pkt. von 100 Pkt.	100 Pkt. von 100 Pkt.
---	----------------------	-----------------------

Sollten sich im Rahmen der Haushaltsberatungen weitere Auszahlungsverpflichtungen ergeben, beispielsweise im Zuge der Erweiterung des Investitionsprogramms durch zusätzliche Zins- und Tilgungsleistungen oder durch zusätzliche erfolgswirksame Auszahlungen, ist zwingend eine Gegenfinanzierung darzustellen. Andernfalls wird die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts mit verbindlichen Festlegungen zur Generierung von Konsolidierungspotenzialen erforderlich. Auch ist dann nicht auszuschließen, dass die Herstellung des Benehmens mit der Oberen Aufsichtsbehörde

des Regierungspräsidiums Darmstadt zur Erteilung einer aufsichtsbehördlichen Genehmigung notwendig wird.

Im Kontext der Umsetzung des IKZ Feuerwehrtechnische Dienste sieht der Stellenplan eine Reduktion um ein Vollzeitäquivalent vor.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Entwurf des Haushaltsplanes und der Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt der Haushaltsjahre 2023/ 2024.

Beschlussvorschlag:

a.) Investitionsprogramm 2023/2024 inkl. mittelfristigem Investitionsprogramm, Verpflichtungsermächtigungen und Übertragung der Haushaltsreste

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt das vorliegende Investitionsprogramm inkl. mittelfristigem Investitionsprogramm und der Verpflichtungsermächtigungen des Doppelhaushaltes 2023/ 2024 zur Kenntnis und beschließt diese in der sich ergebenden Fassung. Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Zustimmung.

b.) Gesamtergebnishaushalt 2023/2024 inkl. Teilergebnishaushalte und mittelfr. Ergebnisplanung

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den vorliegenden Gesamtergebnishaushalt inkl. mittelfristiger Ergebnisplanung und zugehöriger Teilergebnisrechnungen des Doppelhaushaltes 2023/ 2024 zur Kenntnis und beschließt diese in der sich ergebenden Fassung. Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Zustimmung.

c.) Gesamtfinanzhaushalt 2023/2024 inkl. Teilfinanzhaushalte und mittelfr. Finanzplanung

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den vorliegenden Gesamtfinanzhaushalt inkl. mittelfristiger Finanzplanung und zugehöriger Teilfinanzrechnungen des Doppelhaushaltes 2023/ 2024 zur Kenntnis und beschließt diese in der sich ergebenden Fassung. Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Zustimmung.

d.) Stellenplan

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt den Stellenplan des Doppelhaushaltes 2023/ 2024 in der sich ergebenden Fassung und empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss sowie der Gemeindevertretung die Zustimmung.

e.) Haushaltssatzung und Budgetierungsrichtlinie

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Haushaltssatzung des Doppelhaushaltes 2023/ 2024 sowie die Budgetierungsrichtlinie in der sich ergebenden Fassung und empfiehlt der Gemeindevertretung die Zustimmung.

f.) Anlagen zum Haushaltsplan des Doppelhaushaltes 2023/ 2024 (Vorbericht, Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten, den voraussichtlichen Stand der Rücklagen/ Rückstellungen, die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen, Budgetierungsrichtlinie, letzter Jahresabschluss und Finanzstatusbericht)

Der Gemeindevorstand nimmt die ergänzenden Anlagen des Doppelhaushaltes 2023/ 2024 als Bestandteil des Haushaltsplanes und der Haushaltssatzung des Doppelhaushaltes 2023/ 2024 zur Kenntnis und empfiehlt die Weiterleitung an die Gemeindevertretung.

Anlage(n):

- (1) Haushaltsplan und Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2023-2024 nebst allen Anlagen_GVER Vers Dez 22_Einbringung 20-12-2022
- (2) Stand der investiven Ein- und Auszahlungen per 31.12.2022
- (3) Übertragung der investiven Mittelansätze aus den Haushaltsjahren 2021 und 2022